

## Hygienekonzept für waldpädagogischen Veranstaltungen

(Stand: 02. August 2021)

### 1. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Voraussetzungen sind Veranstaltungen im Außenbereich möglich

Die Hygienemaßnahmen (siehe Ziffern 4 und 5) sind in allen Fällen einzuhalten.

#### Inzidenz 50-100

##### **a) Schulklassen im Präsenzunterricht und Kindertageseinrichtungen**

Eintägige Veranstaltungen im Klassenverband, Lehrer:innen und Schüler:innen sind durch Präsenzbetrieb an den Schulen zwei Mal wöchentlich getestet und müssen keinen separaten Nachweis eines negativen Test erbringen.

Pflicht zum Tragen eines MNS (Mund-Nasen-Schutz).

##### **b) Im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit (betrifft auch Ferienangebote)**

Veranstaltungen im Außenbereich mit max. 30 TN pro Gruppe (inkl. Betreuungspersonal Gesamtzahl Teilnehmer:innen von max. 60 und keine Mischung der Gruppen); die Teilnahme ab 6 Jahre ist nur möglich bei Nachweis der vollständigen Impfung (vor mindestens 14 Tagen), einer vollständigen Genesung in den letzten 6 Monaten oder eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden);

Pflicht zum Tragen eines MNS ab 6 Jahre.

##### **c) Familien und Erwachsene**

Veranstaltungen im Außenbereich mit maximaler TN-Zahl von 20 (inkl. Betreuungspersonal); die Teilnahme ab 6 Jahre ist nur möglich bei Nachweis der vollständigen Impfung (vor mindestens 14 Tagen), einer vollständigen Genesung in den letzten 6 Monaten oder eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden);

Pflicht zum Tragen eines MNS ab 6 Jahre.

#### Inzidenz unter 50

##### **a) Schulklassen und Kindertageseinrichtungen**

Wie oben, jedoch kein Abstandsgebot und auch keine Pflicht zum Tragen eines MNS mehr zwischen den Gruppenangehörigen einer Einrichtung

##### **b) Im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit**

Bis max. 36 TN (incl. Betreuungspersonen) ohne 3G (Geimpft, getestet, oder genesen) bzw. 300 TN mit 3G; Empfehlung: Beibehaltung der Gruppengröße von max. 30 TN

Keine Pflicht zum Tragen eines MNS.

**c) Familien und Erwachsene**

Wie oben jedoch keine Pflicht zum Tragen eines MNS, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

**Inzidenz unter 35**

**d) Schulklassen und Kindertageseinrichtungen**

Wie oben bei Inzidenz < 50

**e) Im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit**

Bis max. 48 TN (incl. Betreuungspersonen) ohne 3G (Geimpft, getestet, oder genesen) bzw. 300 TN mit 3G; Empfehlung: Beibehaltung der Gruppengröße von max. 30 TN;

Keine Pflicht zum Tragen eines MNS.

**f) Familien und Erwachsene**

Keine Beschränkung der TN-Zahl jedoch Empfehlung max. 30 TN;

Wegfall der 3G;

Keine Pflicht zum Tragen eines MNS, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

**Inzidenz unter 10**

**g) Schulklassen und Kindertageseinrichtungen**

Wie oben bei Inzidenz < 35

**h) Im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit**

Bis max. 60 TN (incl. Betreuungspersonen) ohne 3G (Geimpft, getestet, oder genesen) bzw. 360 TN mit 3G; Empfehlung: Beibehaltung der Gruppengröße von max. 30 TN

Keine Pflicht zum Tragen eines MNS

**i) Familien und Erwachsene**

Wie oben bei Inzidenz < 35

**Schnell- und Selbsttests:**

- Kostenfreie Bürgertests in den Testzentren
- Das Testergebnis wird anerkannt von: Arbeitgeber:innen (für eigenes Personal), Anbieter:innen von Dienstleistungen und Schulen (für deren Schüler:innen sowie Personal)
- Zu testende Personen dürfen den mitgebrachten Selbsttest an sich unter Aufsicht des/r Waldpädagog:in durchführen

## 2. Erfassung der Daten

### a. Schulen und Kindertageseinrichtungen

Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Schule, Klasse und Name der betreuenden Lehrer:innen (ohne Erfassung der einzelnen Teilnehmenden)

### b. Bei allen anderen Gruppen/Teilnehmenden

Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse aller Teilnehmenden

Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Angebots gespeichert und danach gelöscht. Es dürfen keine Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen die Teilnehmenden nicht feststehen.

## 3. Arbeitsschutz

Die Beschäftigten von ForstBW halten bei waldpädagogischen Veranstaltungen im Außenbereich die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zueinander und zu den Veranstaltungsteilnehmenden ein. Für den Außenbereich entfällt ab einer Inzidenz von 35 die MNS-Pflicht bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Die weiteren infektionsschützenden Maßnahmen von ForstBW sind zu berücksichtigen.

## 4. Hygienemaßnahmen

- Bei Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion, die sich insbesondere durch folgende drei Symptomen äußern kann:
  - Fieber ab 38° C,
  - Geschmacks- und Geruchssinn gestört
  - Trockener, akut auftretender Hustenund / oder im Falle von Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person während der vergangenen 14 Tage, bleiben Sie bitte in jedem Fall zu Hause. Bitte per Telefon (...) oder E-Mail (...) Bescheid geben.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wenn möglich einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss ein MNS getragen werden (Ausnahme innerhalb der Schulklassen und Gruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bei einer Inzidenz von unter 35).

- Gründliche Händehygiene: (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, durch Händedesinfektion.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen.
- Wenn möglich, mit den Händen nicht das Gesicht berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- Über die einzuhaltenden Regeln werden die Teilnehmenden in altersgerechter und geeigneter Weise informiert, Betreuende ebenso.

## **5. Weitere Maßnahmen bezüglich der spezifischen Situation im Wald**

- **Ausrüstung (neben Erste-Hilfe-Set, Handy und waldpädagogischer Ausrüstung)**
  - Wasserkanister und Seife zum Reinigen der Hände
  - Einmal-Papierhandtücher und Müllbeutel
  - Desinfektionsmittel
  - Grundvorrat an Mund-Nasen-Schutz
- **Hinweise zu den Aktionen**
  - Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt
  - Partner- oder Gruppenarbeit ist erlaubt, direkter Körperkontakt soll vermieden werden.
  - Materialien und Ausrüstung sollen von einer Person bzw. in der Kleingruppe genutzt und nicht durchgetauscht werden.
  - Keine Verpflegung seitens der Waldpädagogik oder gemeinsames Kochen.
  - Von Teilnehmenden mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur privat und allein verzehrt werden. Vor und nach dem Essen werden die Hände mit Seife gewaschen oder/und desinfiziert.